

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.03.2025

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführer

Guttenberger, Johannes *Verwaltungsrat*

Stadtratsfraktion CSU

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr.: 31

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr.: 21

Tratz, Hans *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Herr Riegg *Landschaftspflegeverband Eichstätt*

anwesend bei Prot.-Nr.: 36

Abwesend:

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

abwesend, Vertreter nimmt teil

Reuter, Susanne *Stadträtin*

abwesend, Vertreter nimmt nicht teil

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.02.2025
2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Thymianplatz" Fl.-Nr. 155/60 (teilweise) Gemarkung Marienstein
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Nelkenweg" Fl.-Nr. 163/77 (teilweise) Gemarkung Marienstein
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Rapunzelstraße" Fl.-Nrn. 163/97, 155 (teilweise) und 163/81 (teilweise) Gemarkung Marienstein
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Steinkleehang" Fl.-Nr. 155/25 Gemarkung Marienstein
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Steinkleehang" Fl.-Nr. 155/34 Gemarkung Marienstein
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Schlehecke" Fl.-Nr. 155/35 Gemarkung Marienstein
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Schlehecke" Fl.-Nr. 155/49 Gemarkung Marienstein
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Im Spitzwegerich" Fl.-Nr. 155/77 Gemarkung Marienstein

10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "An der Wegwarte" Fl.-Nr. 163/5 Gemarkung Marienstein
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Margeritenweg" Fl.-Nr. 163/24 Gemarkung Marienstein
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Salbeiweg" Fl.-Nrn. 163/48 und 155/78 Gemarkung Marienstein
13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Rapunzelstraße" Fl.-Nr. 163/49 Gemarkung Marienstein
14. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung der Ortsstraße "Lüften-West" Fl.-Nr. 423 (teilweise) Gemarkung Wintershof
15. Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz
Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2025-32
Vorhaben: Änderung der Abbautiefe für den Steinabbau und Fremdverfüllung
Ort: FlSt. 299 Gem. Wintershof
16. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Römervilla" OT Möckenlohe
17. Sachstandsbericht zur Arbeit des Landschaftspflegeverbands
18. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Es besteht Einverständnis, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern, der TOP 2 (Sachstandsbericht zur Arbeit des Landschaftspflegeverbands) wird an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben (TOP 17).

Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2025/072)

Betreff: Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.02.2025

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 8** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 8**

Protokoll-Nr. 21 (Vorlage 2025/054)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Thymianplatz" Fl.-Nr. 155/60 (teilweise) Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der „Thymianplatz“ mit der Flurnummer 155/60 (teilweise) der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Ein Teil dieses Platzes dient als Verbindungsstraße zwischen der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ und den beiden Ortsstraßen „Im Spitzwegerich“ und „Steinkleehang“ (siehe Anlage 1). Sie endet wiederum an der „Rapunzelstraße“ und weist eine Gesamtlänge von 90 Metern auf.

Die Straße „Thymianplatz“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Thymianplatz“ Fl.-Nr. 155/60 (teilweise) der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 am Grundstück Fl.-Nr. 155/76 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 am Grundstück Fl.-Nr. 155/58 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,090 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 22 (Vorlage 2025/058)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Nelkenweg" Fl.-Nr. 163/77 (teilweise) Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Nelkenweg“ mit der Flurnummer 163/77 (teilweise) der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Margeritenweg“ und endet an der Ortsstraße „Blumenberger Straße“ (siehe Anlagen 1 und 2).
Sie weist eine Gesamtlänge von 58 Metern auf.

Die Straße „Nelkenweg“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nelkenweg“ Fl.-Nr. 163/77 (teilweise) der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Margeritenweg“ Fl.-Nr. 163/24 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/75 und 163/76 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Blumenberger Straße“ Fl.-Nr. 63/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/22 und 163/76 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,058 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 23 (Vorlage 2025/047)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Rapunzelstraße" Fl.-Nrn. 163/97, 155 (teilweise) und 163/81 (teilweise) Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Rapunzelstraße“ mit den Flurnummern 222/22, 163/97 und je einem Teil der Flurnummern 155 und 163/81 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Kinderdorfstraße“ und verläuft zunächst in Richtung Osten und anschließend Norden. Sie endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Margeritenweg“ (siehe Anlage 1) und weist eine Gesamtlänge von 375 Meter auf.

Die Straße „Rapunzelstraße“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nrn. 222/22, 163/97, 155 (teilweise) und 163/81 (teilweise), Gemarkung Marienstein, wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Kinderdorfstraße“ Fl.-Nr. 222/19 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 222/21 und 222/23 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Margeritenweg“ Fl.-Nr. 163/24 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/65 und 163/66 Gemarkung Marienstein (Länge 0,375 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 24 (Vorlage 2025/068)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Steinkleehang" Fl.-Nr. 155/25 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Steinkleehang“ mit der Flurnummer 155/25 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Er beginnt an der Ortsstraße „Steinkleehang“, verläuft zunächst in Richtung Westen zur Ortsstraße „Schlehecke“ und endet nach dem weiteren Verlauf in Richtung Norden wiederum an der Ortsstraße „Steinkleehang“ (siehe Anlage 1).
Er weist eine Gesamtlänge von 92 Metern auf.

Der Weg „Nähe Steinkleehang“ wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Steinkleehang“ Fl.-Nr. 155/25 der Gemarkung Marienstein wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Steinkleehang“ Fl.-Nr. 155/34 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/26 und 155/24 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Steinkleehang“ Fl.-Nr. 155/34 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/28 und 155/29 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,092 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 25 (Vorlage 2025/055)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Steinkleehang" Fl.-Nr. 155/34 Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Steinkleehang“ mit der Flurnummer 155/34 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Thymianplatz“, verläuft in Richtung Osten, Norden und anschließend Westen. Die Straße endet an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ (siehe Anlage 1). Sie weist eine Gesamtlänge von 341 Metern auf.

Die Straße „Steinkleehang“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Steinkleehang“ Fl.-Nr. 155/34 der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Thymianplatz“ Fl.-Nr. 155/60 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/58 und 155/59 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/1 und 155/33 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,341 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| Dafür: 9 | Dagegen: 0 | Anwesend: 9

Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2025/056)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Schlehecke" Fl.-Nr. 155/35 Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Schlehecke“ mit der Flurnummer 155/35 (teilweise) der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“, verläuft in Richtung Osten, Norden und dann Westen. Die Straße endet an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ (siehe Anlage 1). Sie weist eine Gesamtlänge von 167 Metern auf.

Die Straße „Schlehecke“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Schlehecke“ Fl.-Nr. 155/35 (teilweise) der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/57 und 155/58 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/36 und 155/54 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,167 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2025/067)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Schlehecke" Fl.-Nr. 155/49 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Schlehecke“ mit der Flurnummer 155/49 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Er beginnt an der Ortsstraße „Schlehecke“, verläuft von Süden in Richtung Norden und endet wiederum an der Ortsstraße „Schlehecke“ (siehe Anlage 1).
Er weist eine Gesamtlänge von 43 Metern auf.

Der Weg „Nähe Schlehecke“ wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Schlehecke“ Fl.-Nr. 155/49 der Gemarkung Marienstein wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Schlehecke“ Fl.-Nr. 155/35 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/57 und 155/45 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Schlehecke“ Fl.-Nr. 155/35 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/50 und 155/48 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,043 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2025/053)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Im Spitzwegerich" Fl.-Nr. 155/77 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Im Spitzwegerich“ mit der Flurnummer 155/77 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Thymianplatz“, verläuft Richtung Süden und führt mit zwei Seitenstraßen in Richtung Osten, die beide an der Ortsstraße „Salbeiweg“ enden (siehe Anlage 1). Sie weist eine Gesamtlänge von 282 Metern auf.

Die Straße „Im Spitzwegerich“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Im Spitzwegerich“ Fl.-Nr. 155/77 der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Thymianplatz“ Fl.-Nr. 155/60 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/83 und 155/59 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 158 der Gemarkung Marienstein.
 - Von der Straße „Im Spitzwegerich“ führen zwei Seitenstraßen in Richtung der Ortsstraße „Salbeiweg“ Fl.-Nr. 155/78. Eine Seitenstraße endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/79 und 155/88, die zweite Seitenstraße endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/89 und 155/98 Gemarkung Marienstein.
 - Die Straße weist eine Gesamtlänge von 282 Metern auf.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 29 (Vorlage 2025/052)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "An der Wegwarte" Fl.-Nr. 163/5 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „An der Wegwarte“ mit den Flurnummern 163/5 und 155 (teilweise) der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Salbeiweg“, verläuft mit zwei südlich gerichteten Stichstraßen in Richtung Osten und endet an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ (siehe Anlage 1). Sie weist eine Gesamtlänge von 190 Metern auf.

Die Straße „An der Wegwarte“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „An der Wegwarte“ Fl.-Nrn. 163/5 und 155 (teilweise) der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Salbeiweg“ Fl.-Nr. 163/48 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/28 und 163/41 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 am Grundstück Fl.-Nr. 155/66 Gemarkung Marienstein.
 - Von der Straße „An der Wegwarte“ führen zwei Stichstraßen in Richtung Süden. Eine Stichstraße endet an den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/47 und 163/46, die zweite Stichstraße endet an den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/45 und 163/35.
 - Die Straße weist eine Gesamtlänge von 190 Metern auf.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| Dafür: 9 | Dagegen: 0 | Anwesend: 9

Protokoll-Nr. 30 (Vorlage 2025/057)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Margeritenweg" Fl.-Nr. 163/24 Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Margeritenweg“ mit der Flurnummer 163/24 (teilweise) der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ und endet an der Ortsstraße „Nelkenweg“ (siehe Anlage 1). Sie weist eine Gesamtlänge von 189 Metern auf.

Die Straße „Margeritenweg“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Margeritenweg“ Fl.-Nr. 163/24 (teilweise) der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 163/81 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/66 und 163/65 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Nelkenweg“ Fl.-Nr. 163/77 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/75 und 163/76 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,189 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 5**

Protokoll-Nr. 31 (Vorlage 2025/051)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Salbeiweg" Fl.-Nrn. 163/48 und 155/78 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Salbeiweg“ mit den Flurnummern 163/48 und 155/78 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Sie beginnt an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ und verläuft einerseits in Richtung Norden und andererseits in Richtung Süden (siehe Anlage 1) und weist eine Gesamtlänge von 243 Metern auf.

Die Straße „Salbeiweg“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Salbeiweg“ Fl.-Nrn. 163/48 und 155/78 der Gemarkung Marienstein wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Der nördliche Teil der Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/25 und 163/39 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 163/56 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/27 und 163/28 Gemarkung Marienstein.
 - Der südliche Teil der Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/73 und 155/74 und endet am Grundstück 158 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/71 und 155/98 Gemarkung Marienstein.
 - Die Straße weist eine Gesamtlänge von 243 Metern auf.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 32 (Vorlage 2025/066)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung des beschränkt öffentlichen Weges "Nähe Rapunzelstraße" Fl.-Nr. 163/49 Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Blumenberg West sind fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Rapunzelstraße“ mit der Flurnummer 163/49 der Gemarkung Marienstein liegt im Bereich des Neubaugebietes „Blumenberg-West“. Er beginnt an der Ortsstraße „Rapunzelstraße“ und endet jeweils an den beiden Strichstraßen der Ortsstraße „An der Wegwarte“ (siehe Anlage 1).
Er weist eine Gesamtlänge von 99 Metern auf.

Der Weg „Nähe Rapunzelstraße“ wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 163/49 der Gemarkung Marienstein wird zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Rapunzelstraße“ Fl.-Nr. 155 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 155/63 und 163/37 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „An der Wegwarte“ Fl.-Nr. 163/5 erstens zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/47 und 163/46 und zweitens zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/45 und 163/35 der Gemarkung Marienstein (Länge 0,099 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2025/069)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung der Ortsstraße "Lüften-West" Fl.-Nr. 423 (teilweise) Gemarkung Wintershof

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straße im Gewerbegebiet Lüften West ist fertiggestellt, abschließend vermessen und für den Verkehr freigegeben worden.
Somit kann die Widmung der öffentlichen Straße vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Lüften-West“ mit der Flurnummer 423 (teilweise) der Gemarkung Wintershof liegt im Bereich des neuen Gewerbegebietes „Lüften West“. Sie beginnt an der Kreisstraße Kr El 49, verläuft zunächst in Richtung Süden und anschließend nach links in Richtung Westen und nach rechts in Richtung Osten (siehe Anlage 1) und weist eine Gesamtlänge von 350 Meter auf.

Die Straße „Lüften-West“ wird zur Ortsstraße gewidmet.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Lüften-West“ Fl.-Nr. 423 (teilweise), Gemarkung Wintershof, wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt am Grundstück Fl.-Nr. 423/15 an der Einmündung in die Kreisstraße Kr El 49 Fl.-Nr. 65 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 423/13 und 423/1 und endet zum ersten am Ende der Asphaltierung zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 423/13 und 423/11 und zum zweiten am Wendehammer an den Grundstücken Fl.-Nrn. 423/3 und 423/17 Gemarkung Wintershof (Länge 0,350 km).
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| Dafür: 10 | Dagegen: 0 | Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2025/084)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz
Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2025-32
Vorhaben: Änderung der Abbautiefe für den Steinabbau und Fremdverfüllung
Ort: FlSt. 299 Gem. Wintershof

Vorgang:

BV-Nr.: E-2025-32

Vorhaben: Änderung der Abbautiefe für den Steinabbau und Fremdverfüllung
Ort: Fl.Nr. 299 der Gemarkung Wintershof

1. Rahmenbedingungen

Laut Vorhabenbeschreibung ist eine Änderung der Abbautiefe für das Grundstück der Flur Nr. 299 beantragt. Für dies Grundstück liegt bereits ein Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Eichstätt vor.

2. Vorhaben/Verfahrensgegenstand

Der Vorhabenbeschreibung des Antragstellers zufolge ist Folgendes geplant:

Auf der oben genannten Flur. Nr., findet bereits Abbauarbeiten statt. Diese sollen nun auf eine Abbautiefe auf bis zu 508,22 m ü NN festgelegt werden.
Zusätzlich zur einheitlichen Abbautiefe wird auch eine einheitliche Verfüllung mit Z0-Fremdmaterial inkl. Geringfügigen Fremdanteilen i.S.d. aktuell gültigen Verfüllleitfaden beantragt.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt sieht an dieser Stelle überwiegend eine „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch“ vor.

Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen.

4. Hinweis

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abgrabungsgesetz und prüft die Einhaltung der gesetzlichen abgrabungsaufsichtlichen Vorgaben.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die planungsrechtliche Bewertung wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2025/080)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Römervilla" OT Möckenlohe

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung vom 10.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „An der Römervilla“ im Ortsteil Möckenlohe beschlossen.
- b) In der Mail vom 26.02.2025 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 28.03.2025 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 28.02.2025 bis 28.03.2025 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Adelschlag möchte im Ortsteil (OT) Möckenlohe neues Baurecht schaffen, um Bauplätze erschließen und anbieten zu können. Daher beabsichtigt die Gemeinde im Osten von Möckenlohe, westlich des Baugebietes „Am Buxheimer Weg“, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen, siehe Anlage 1.

Schon bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Buxheimer Weg“ (Satzungsbeschluss am 15.01.2018) wurde eine mögliche Erweiterung des Baugebiets vorgesehen.

In der Gemeinde stehen kaum Flächen zur Verfügung, die Interessenten zum Kauf angeboten werden können. Eine Neuausweisung von Bauflächen ist daher im Gemeindegebiet von Adelschlag notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 1,15 ha, darin sind rd. 2.311 m² Ausgleichsfläche enthalten.

In der Berichtigung zum Bebauungsplan „Am Buxheimer Weg“ wurde der Umgriff der jetzigen Erweiterung bereits im Flächennutzungsplan berücksichtigt und in ein Wohngebiet mit Eingrünung im Norden angepasst.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o.g. Planungen der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Adelschlag zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „An der Römerville“ OT Möckenlohe wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| Dafür: 10 | Dagegen: 0 | Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2025/089)

Betreff: Sachstandsbericht zur Arbeit des Landschaftspflegeverbands

Niederschrift:

Der Landschaftspflegeverband Eichstätt und dessen aktuelles Tätigkeitsfeld werden vom Mitarbeiter Herrn Riegg anhand einer PP-Präsentation vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 37

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO liegen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 10

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger